

Konto wieder auffüllen

Steuererklärung 2018. Jetzt schnell alle Ausgaben rund um Haushalt, Job und Familie abrechnen. Im Schnitt gibt es vom Finanzamt 974 Euro zurück. Wir zeigen die 20 wichtigsten Posten.



30 Cent pro Kilometer der einfachen Strecke bringt der Arbeitsweg.



Single-Eltern bekommen **1 908 Euro** Entlastungsbetrag für das erste Kind, für jedes weitere 240 Euro.



Handwerkerrechnungen zählen bis zu **6 000 Euro** pro Jahr.

Nachdem im Januar Versicherungen und Vereine Jahresbeiträge abgebucht und so Löcher ins Girokonto gerissen haben, tut jetzt ein Extraplus gut. Viele Steuerzahler können mit einer Erstattung vom Finanzamt rechnen. Anfang März starten die Ämter mit der Bearbeitung für 2018. Bis dahin übermitteln Arbeitgeber und Versicherungen die Daten. Wer schon früher alles zusammenhat, sollte gleich loslegen. Dann ist es vom Tisch und früh abgegebene Steuererklärungen liegen auf dem virtuellen Stapel ganz oben und werden als Erstes bearbeitet. Übrigens: Belege müssen nicht mehr eingereicht werden, sollten aber bis zu einem Jahr nach Erhalt des Steuerbescheids aufgehoben werden.

Viele müssen abrechnen

Viele müssen jährlich mit dem Finanzamt abrechnen. Abgeben müssen:

- Arbeitnehmer und lohnsteuerpflichtige Pensionäre, die die Lohnsteuerklassen III/V oder IV + Faktor oder VI oder einen Extra-Freibetrag hatten oder die neben Gehalt und Pension mehr als 410 Euro Einkünfte oder Lohnersatz wie Eltern-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld erhalten haben.
- Ehepaare, die Einzelveranlagung wählen.
- Rentner, deren Einnahmen nach Abzug von

Frei-, Pausch- und Entlastungsbeträgen über 9 000 Euro (Ehepaare 18 000 Euro) liegen.

- Kapitalanleger, die noch Erträge versteuern und darauf Kirchensteuer zahlen müssen.
- Beamte, deren Vorsorgepauschale höher war als ihre Versicherungsbeiträge.

Mehr Zeit für Abgabe

Wer abgeben muss, hat jetzt zwei Monate länger Zeit für seine Steuererklärung. Sie muss spätestens am 31. Juli 2019 beim Finanzamt sein. Hilft ein Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein, ist sogar Zeit bis zum 2. März 2020. Wer freiwillig abgeben will, kann seine Erklärung innerhalb von vier Jahren einreichen. Für die Steuererklärung 2018 läuft die Abgabefrist dann bis zum 2. Januar 2023.

Für Nachzügler wirds teuer

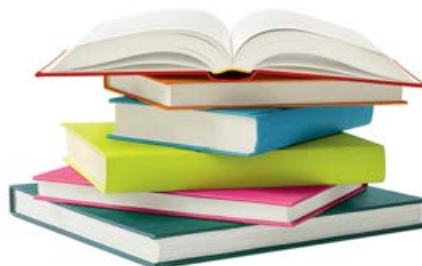
Künftig heißt es: besser pünktlich abgeben. Das Finanzamt kann jetzt einen Verspätungszuschlag verlangen. Pro verspätetem Monat beträgt dieser 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer – mindestens 25 Euro pro Monat. Wer es nicht schafft, seine Erklärung bis zum 31. Juli 2019 abzugeben, sollte rechtzeitig mit einer triftigen Begründung, etwa einer schweren, langwierigen Krankheit, schriftlich Fristverlängerung beantragen.

FOTOS: ISTOCKPHOTO

974 Euro bekommen Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt wieder.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teure Arbeitsmittel können jetzt bis zu **952 Euro** gleich auf einen Schlag abgesetzt werden.



1 250 Euro Steuerrabatt bringt ein Arbeitszimmer.



Abzugsposten Haushalt und Garten

1 Handwerker. Mieter und Eigentümer erhalten einen Steuerrabatt, wenn sie auf eigene Kosten reparieren, renovieren, sanieren, warten oder modernisieren lassen. Pro Jahr sind bis zu 1 200 Euro drin. Es zählen 20 Prozent von 6 000 Euro Ausgaben. Der Rechnungsbetrag muss um ausgewiesene Materialkosten gekürzt werden und wird dann in Zeile 73 Hauptvordruck eingetragen.

2 Haushaltshilfen. Helfen angemeldete Minijobber beim Putzen, Bügeln oder

Essenzubereiten, erkennt das Finanzamt 20 Prozent von insgesamt 2 550 Euro pro Jahr an. Eine Ersparnis von 510 Euro ist so möglich. Dafür einfach alle Ausgaben in Zeile 71 im Hauptvordruck angeben.

3 Hundebetreuung. Hundebesitzer, die ihren Hund ausführen oder während eines Urlaubs betreuen lassen, können diese Kosten in ihrer Steuererklärung angeben. Das Gleiche gilt, wenn Katzen zu Hause versorgt werden.

4 Gartenarbeit. Wer selbstständige Putz- oder Gartenhilfen im Haushalt beschäftigt, erhält bis zu 4 000 Euro Steuerermäßigung pro Jahr. Der Maximalbetrag wird von der Steuer abgezogen, wenn Ausgaben von 20 000 Euro pro Jahr zusammenkommen. Alle Rechnungen zählen mit 20 Prozent. Die Summe aller Ausgaben kommt in Zeile 72 des Hauptvordrucks.

5 Nebenkosten. Mieter können die jährliche Abrechnung der Nebenkosten,

die sie anteilig für Gartenarbeit, Reinigung, Hausmeister und Wartungen bezahlen, absetzen. Neu: Sie können das nachträglich, also nach Erhalt des Steuerbescheids, abrechnen (Finanzgericht Köln, Az. 11 K 1319/16) – der Bescheid wird geändert. Oder sie setzen sie in dem Jahr an, in dem ihnen die Abrechnung zugeht. Alternativ können sie Vorauszahlungen für das Jahr ansetzen, in dem sie mit der Miete gezahlt werden. Die für die Wohnung extra ausgewiesene Summe gehört in Zeile 72 in den Hauptvordruck.

Unser Rat

Mehr Zeit. Sie machen Ihre Steuererklärung für 2018 selbst? Dann müssen Sie jetzt erst am 31. Juli 2019 abgeben. Hilft Ihnen ein Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater, ist bis 2. März 2020 Zeit. Eine freiwillige Erklärung ist bis 2. Januar 2023 möglich.

Keine Belege. Sie brauchen keine Rechnungen, Quittungen oder Belege mehr mit Ihrer Erklärung einzureichen. Allerdings sollten Sie diese bis zu einem Jahr nach Erhalt des Steuerbescheids aufheben. Das Finanzamt kann Belege bei Nachfragen anfordern.

Nichts vergessen. Haben Sie 2018 rund um Ihren Job mehr als 1 000 Euro ausgegeben (lohnt erst ab dieser Höhe!), etwa für Fahrtkosten, beruflich genutzten PC oder Bildungsurlaub? Haben Sie Handwerker und Helfer im Haushalt beschäftigt oder Ihre Kinder betreuen lassen? Haben Sie Geld für einen guten Zweck gespendet? Dann holen Sie sich jetzt Ihren Steuerbonus und zu viel gezahlte Steuern zurück.

Hilfe holen. Ist Ihr Steuerfall komplizierter, etwa weil Sie eine Immobilie vermieten oder Kapitalerträge haben?

Lassen Sie sich von einem Steuerberater (bstbk.de; dstv.de) oder Lohnsteuerhilfeverein (bvl-verband.de) beraten. Weitere Tipps für Ihre Steuererklärung lesen Sie auch im **Finanztest Spezial „Steuern 2019“**. Das Heft bietet Hilfe bei Steuerthemen von A bis Z und ist für 9,80 Euro im Handel und im Internet unter **test.de/shop** erhältlich.





Abzugsposten Job und Studium

1 Laptop und Co. Vom Druckerpapier bis zum Bürostuhl – beruflich genutzte Arbeitsmittel bringen einen Steuerbonus. Und für 2018 ist der sogar höher als zuvor: Neu angeschaffte Sachen für den Job können Berufstätige jetzt sogar bis zu einem Preis von 952 Euro (mit Mehrwertsteuer) auf einen Schlag absetzen. War der Gegenstand teuer, müssen die Kosten auf die Nutzungsdauer laut amtlicher Abschreibungstabelle (Afa-Tabelle) verteilt werden (Bundesfinanzministerium.de). Wer die Anschaffung auch privat nutzt, darf nur den beruflichen Anteil geltend machen. Arbeitsmittel gehören in die Zeilen 41 und 42 der Anlage N.

2 Arbeitswege. Den Weg von zu Hause zum Arbeitsplatz bezuschusst das Finanzamt: Pro Arbeitstag gibt es für jeden Kilometer der einfachen Strecke 30 Cent – egal, ob Arbeitnehmer mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind. Nutzen sie Bus oder Bahn, dürfen sie auch die tatsächlichen Ticketkosten absetzen. Arbeitsweg und Tage kommen in die Zeilen 31 und 32 der Anlage N, Ticketkosten: Zeilen 35 bis 38.

3 Umzugskosten. Wechseln Angestellte für den Job ihren Wohnort, können sie ihre Ausgaben unbegrenzt angeben. Dafür addieren sie die Kosten für Spedition oder Mietwagen, für Makler, doppelte Mieten und Fahrtkosten für die Wohnungssuche. Vom Chef steuerfrei übernommene Ausgaben müssen abgezogen werden. Die Summe tragen sie in die Zeilen 46 bis 48 der Anlage N ein.

4 Jobsuche. Die Jagd nach dem Traumjob kann ins Geld gehen. Ausgaben für Stellensuche, einen professionell gestalteten Lebenslauf, Bewerbungsmappen, Fachbücher, Porto, Fahrtkosten und Gebühren für ein Bewerbungstraining – alles absetzbar. Jobsuchende heben die Quittungen als Nachweis auf und tragen die Ausgaben in die Zeilen 46 bis 48 der Anlage N ein.

5 Arbeitszimmer. Richten Berufstätige zu Hause ein Büro ein, können sie manchmal Kosten steuerlich berücksichtigen. Steht ihnen für bestimmte Tätigkeiten kein anderer Arbeitsplatz als das Heimbüro zur Verfügung, sind bis zu 1 250 Euro möglich. Liegt der inhaltliche

Schwerpunkt ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit im heimischen Arbeitszimmer, können sie sogar alle Kosten angeben. Wer zum ersten Mal ein häusliches Arbeitszimmer geltend macht, sollte sich für Nachfragen vom Finanzamt mit Grundriss und Belegens wappnen. Die Behörde kann aber auch prüfen, wenn Berufstätige schon lange ein Heimbüro abrechnen. Eintragen in Zeile 43, Anlage N.

6 Fortbildung. Bilden sich Steuerzahler auf eigene Rechnung beruflich weiter, setzen sie Lehrgangs- und Prüfungsgebühren unbegrenzt ab. Zudem zählen Fahrtkosten zur Bildungsstätte, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Ausgaben für Lernmittel. Das gilt auch, wenn sie sich während einer Phase der Arbeitslosigkeit oder in Elternzeit weiterbilden, um ihre Jobchancen zu erhalten. Kosten eintragen in Zeile 44, Anlage N.

7 Studienkosten. Studierende müssen nach Auffassung der Finanzämter Kosten für ein Erststudium bis zu einer Höhe von 6 000 Euro als Sonderausgaben abrechnen. Sie sparen damit nur Steuern, wenn sie im selben Jahr Einkünfte hatten. Günstiger wäre ein Abzug als Werbungskosten. Daher rechnen Studenten ein Erststudium besser als Werbungskosten in Zeile 44, Anlage N ab und legen später Einspruch ein. Das Bundesverfassungsgericht prüft 2019, ob die Ausgaben Werbungskosten sind. Fällt das Urteil positiv aus, ändert das Amt die Bescheide automatisch.

8 Beiträge zu Berufsverbänden. Mitglieder in einer Gewerkschaft oder in einem Berufsverband machen ihre Beiträge als Werbungskosten geltend. Dafür tragen sie die Zahlungen in die Zeile 40 der Anlage N ein.





Abzugsposten Familie und Gesundheit

1 Kinderbetreuung. Eltern können Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder unter 14 Jahren als Sonderausgaben absetzen – für Hort, Krippe, Kita, für Tagesmutter, Erzieherin oder Au-pair. Pro Jahr und Kind erkennt das Finanzamt zwei Drittel der Kosten an, maximal 4 000 Euro. Es zählen auch Ausgaben für Betreuung bei Hausaufgaben, für Ganztagsbetreuung und Unterbringung im Internat (Finanzgericht Thüringen, Az. 2 K 95/15). Damit Eltern Betreuungskosten absetzen können, verlangen sie am besten eine Rechnung und bezahlen per Überweisung. Die Belege brauchen sie nur auf Nachfrage beim Finanzamt einzureichen. Alle Ausgaben tragen Eltern in voller Höhe in Zeile 67 der Anlage Kind ein.

2 Oma als Babysitter. Spannen Eltern Oma, Opa oder Tante gegen Bezahlung ein, können sie die Ausgaben dennoch geltend machen. Voraussetzung: Es gibt einen Arbeitsvertrag wie „unter Fremden üblich“ und der Lohn wird überwiesen. Der Betreuer darf aber nicht dauernd im selben Haushalt leben. Ist die Betreuung unentgeltlich, können Eltern

immerhin die Fahrtkosten mit einfacher Quittung erstatten und abrechnen. Die Kosten kommen dann genauso in Zeile 67, Anlage Kind.

3 Schulgeld. Besuchen Kinder eine Privatschule oder eine Schule in freier Trägerschaft, etwa weil sie in ihrer Bildung einen fremdsprachlichen oder religiösen Schwerpunkt erhalten sollen, dürfen Eltern bis zu 30 Prozent des Schulgelds als Sonderausgabe absetzen, maximal 5 000 Euro im Jahr. Eltern tragen das gezahlte Schulgeld in voller Höhe in die Zeilen 61 bis 63 in die Anlage Kind ein.

4 Kirchensteuer. Gezahlte Kirchensteuer oder Kirchgeld rechnen Mitglieder als Sonderausgaben ab. Arbeitnehmer können besonders sparen, da bei der Lohnabrechnung zunächst nur ein Freibetrag von 36 Euro im Jahr berücksichtigt wird. Die Religionszugehörigkeit wird im Hauptvordruck in Zeile 11, die des Ehepartners in Zeile 20 abgefragt. Die gezahlten Steuern oder das Kirchgeld kommen in Zeile 43. Die vom Arbeitgeber einbehaltene Kirchensteuer tragen Arbeitnehmer in Zeile 9, Anlage N ein.

5 Gesundheitskosten. Zahlungen für Behandlungen, Arznei, Zuzahlungen oder etwa eine Brille, aber auch die Augenoperation zählen steuerlich. Ebenso alle Aufwendungen für die Kinder, etwa Zuzahlungen zur Zahnspange. Zwar muss jeder bis zu seiner individuellen Grenze, je nach Familienstand und -größe, die Kosten selbst tragen, die seine Krankenkasse nicht übernimmt.



Wird diese Grenze aber überschritten, bringt das Steuervorteile. Wie hoch der Anteil ist, berechnet der Onlinerechner des Bayerischen Finanzamts (<http://t1p.de/1k73>). Eine neue Berechnungsmethode der Finanzämter hat den Eigenanteil für alle Steuerzahler gesenkt, sodass sich Krankheitskosten steuerlich jetzt schon bei geringeren Ausgaben auswirken.

6 Spenden. Gutes tun – auch das wird vom Finanzamt belohnt: In Höhe von bis zu 20 Prozent der gesamten Einkünfte können Spenden als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Dafür listen Spender alle Organisationen einzeln auf, die im Jahr 2018 von ihnen Zuwendungen erhalten haben. Das vermeidet Nachfragen der Finanzbeamten. Spenden an gemeinnützige Hilfsorganisationen, Kirchen, Vereine, Gemeinden, Museen und Universitäten gehören in Zeile 46 im Hauptvordruck. Sitzt der Spendenempfänger in einem EU- oder EWR-Staat, kommt die Summe in Zeile 47. Spendenbelege für Rückfragen unbedingt aufheben.

7 Politisch engagiert. Wer 2018 an Parteien gespendet oder Mitgliedsbeiträge gezahlt hat, erhält für sein Engagement einen Steuerbonus: Die Hälfte seiner Ausgaben, maximal aber 825 Euro, zieht das Finanzamt direkt von seiner Steuer ab. Der Rest wird als Sonderausgabe bis zu 1 650 Euro berücksichtigt. Spendenbelege sollten für Rückfragen besser aufgehoben werden. Eintragen in: Zeilen 48, 49 im Hauptvordruck.